Anlage 1 zur
Vorlage an den
Rat Nr. 657/99

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 248: Gievenbeck - Enschedeweg / Gescherweg

Im Bebauungsplan Nr. 248 ist nördlich der Wohnbebauung am Schöppingenweg eine Verkehrsfläche - Fußweg - festgesetzt. Über diese Verkehrsfläche soll zwischen dem Gescherweg und dem Horstmarer Landweg eine weitere Radwegeverbindung ermöglicht werden.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 248 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des vorgenannten Planungsziels geschaffen, indem anstelle eines reinen Gehweges ein Rad- und Fußweg nördlich der Wohnbebauung am Schöppingenweg festgesetzt wird.

Auswirkungen auf die Umwelt

Die Änderung des Bebauungsplanes hat unter Berücksichtigung des bisherigen Planungsrechtes keine weiteren negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

Nähere Einzelheiten sind aus der grünen Darstellung im Bebauungsplan ersichtlich.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.

Die Verwirklichung der Änderung des Bebauungsplanes wird sich auf die persönlichen Lebensumstände der im Plangebiet lebenden und arbeitenden Menschen zwar auswirken, nachteilige Auswirkungen in wirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht sind jedoch nicht ersichtlich. Ein Sozialplan ist daher nicht erforderlich.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am **25.08.1999** als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 248: Gievenbeck - Enschedeweg / Gescherweg.

Münster, **26.08.1999**

M. Tüns (L.S.)

Marion Tüns
Oberbürgermeisterin